

Stadt Bayreuth
Amt für Umweltschutz
Postfach 10 10 52

95410 Bayreuth



Merkblatt

Abgemeldete Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abstellen

Hinweise des städtischen Umwelt- und Ordnungsreferates

Beim Amt für Umweltschutz der Stadt Bayreuth häufen sich Meldungen und Beschwerden über Kraftfahrzeuge, die von ihren Haltern abgemeldet auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet abgestellt werden.

Das städtische Umwelt- und Ordnungsreferat weist daher darauf hin, dass nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nur betriebsbereite und zugelassene Fahrzeuge auf einer öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt werden dürfen.

Wer sein Fahrzeug nach dem Verlust der Betriebsbereitschaft (z. B. nach einem Unfall) länger als einen Tag auf öffentlichen Verkehrsflächen abstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Fahrzeuge, die kein gültiges amtliches Kennzeichen haben, dürfen grundsätzlich nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden. Auch das längere Abstellen eines abgekoppelten Wohnwagens ist ebenfalls nicht zulässig.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 5. Stock, Zimmer 502 und 4. Stock, Zimmer 413, Rufnummern 25-13 88 und 25-11 26, jederzeit gerne zur Verfügung.